
3418/AB XXIII. GP

Eingelangt am 27.03.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Jänner. 2008 unter der **Nr. 3446/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Konsequenzen aus der missglückten Koordination der Tsunami-Hilfsgelder gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie lautet Ihre Beurteilung der Tsunami-Hilfsaktion auf Bundesebene?*
- *Sind Ihnen neuere, noch nicht in die Berichterstattung eingegangene Fakten bekannt, die einer Verbesserung der bekannten Darstellung dienlich sind?*

Ich verweise auf den angeschlossenen Abschlussbericht der Bundesregierung, den sie am 12. März 2008 beschlossen hat.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Welche Konsequenzen werden Sie angesichts des dargestellten Sachverhalts ziehen?*
- *Welche Verbesserungen in der Koordination ressortübergreifender Aufgaben erachten Sie als anstrebenswert und realisierbar?*

An der Tsunami-Hilfsaktion waren in unterschiedlichen Phasen mehrere Bundesministerien beteiligt und die Hilfsmaßnahmen wurden aus dem Auslandskatastrophenfonds sowie aus anderen Budgettiteln finanziert. Aufgrund der Erfahrungen mit dem Tsunami-Hilfsprogramm erscheint es überlegenswert, hinkünftig über die schon jetzt im BMG geltenden Kompetenzbestimmungen hinaus bei ähnlich gelagerten Katastrophenhilfsmaßnahmen eine explizite Spezialzuständigkeit eines

Bundesministeriums eindeutig festzulegen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Was kann Ihrer Meinung nach dazu beigetragen werden, dass künftige internationale Hilfsaktionen aus Steuermitteln transparenter dargestellt werden?*
- *Wann und in welcher Form werden Sie diese Verbesserungen realisieren?*

Zur Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Mittel für die von der Bundesregierung beschlossenen projektorientierten Hilfsmaßnahmen wurde mit Beschluss der Bundesregierung vom 20. September 2005 beim BMF ein Beirat eingerichtet. Außerdem führte der Rechnungshof im Zeitraum von Oktober bis November 2005 Erhebungen bei den mit der Tsunami-Hilfe befassten Stellen durch und präsentierte die Ergebnisse in einem Bericht vom Juni 2006. Überdies war dieser Bereich Gegenstand verschiedener parlamentarischer Anfragen. Darüber hinaus verweise ich auf den beigeschlossenen Bericht der Bundesregierung, der auch den jüngsten Bericht des Beirates für den Auslandskatastrophenfonds enthält.

Anlage

Anmerkung der Parlamentsdirektion:

Die vom Bundesministerium übermittelten Anlagen stehen nur als Image (siehe **Anfragebeantwortung gescannt**) zur Verfügung.